

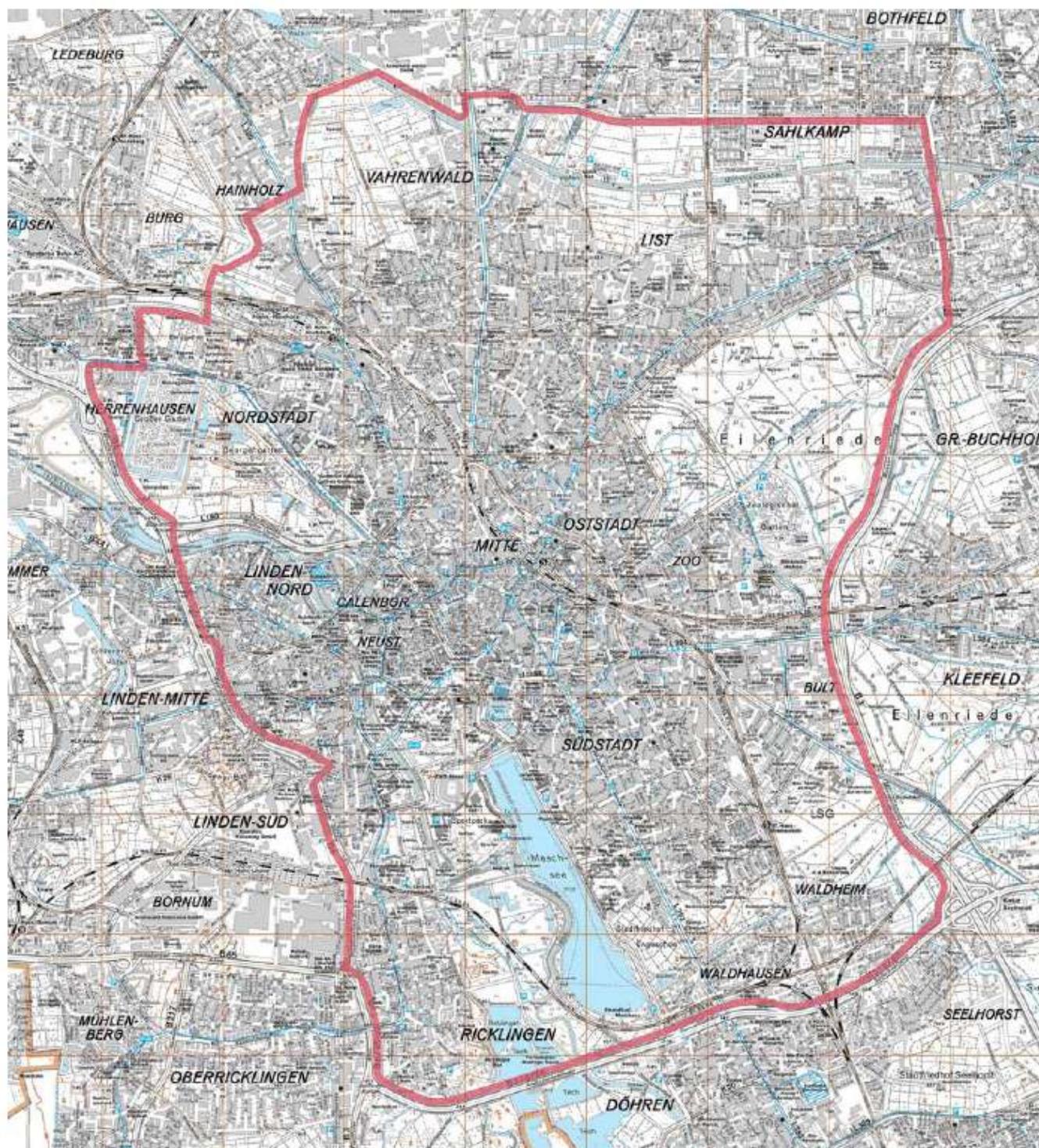
Umweltzone Hannover

(Stand der Angaben: 06.11.2007)

1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2008

2. Karte



Innenstadtring: Die Umweltzone im Innenbereich der Stadt wird umgrenzt vom Schnellstraßenring Messeschnellweg, Südschnellweg und Westschnellweg, im Norden von der Straße Sahlkamp.

3. Einfahrverbote für

Die Fahrverbote für die Umweltzone werden in drei Stufen durchgeführt:

Ab **1.1.2008**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 1** (Diesel-Kfz schlechter Euro 2/II und Benziner ohne G-Kat).

Ab **1.1.2009**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 2** (Diesel-Kfz schlechter Euro 3/III)

Ab **1.1.2010**: Fahrverbot für Kfz der **Schadstoffgruppe 3** (Diesel-Kfz schlechter Euro 4/IV)

4. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Neben den bundeseinheitlichen Ausnahmeregelungen in der Kennzeichnungsverordnung dürfen in Hannover auch Katalysator-Fahrzeuge der ersten Generation nach der US-Norm einfahren, obwohl sie nach der Kennzeichnungsverordnung (noch) keine grüne Plakette erhalten. Benzinfahrzeuge sind nur betroffen, wenn sie keinen geregelten Kat haben.

Ausgenommen werden im hannoverschen Plan außerdem:

- Historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“, die älter als 30 Jahre alt sind.
- Sonderfahrzeuge von Schaustellern, da sie im Stadtgebiet nur sehr geringe Strecken fahren.
- Gewerbliche Sonderfahrzeuge, die mit Fahrtenbuch-Nachweis jährlich nicht mehr als 2.000 Kilometer fahren (z. B. Werkstattwagen von Handwerksbetrieben).
- Vorübergehend Busse, die noch nicht die EURO-2-Norm erfüllen.
- Fahrzeuge von BewohnerInnen der Umweltzone, wenn die Fahrzeuge nicht nachrüstbar sind; bei den Betroffenen eine soziale Härte vorliegt, die eine Fahrzeugneubeschaffung unmöglich macht und besondere Umstände vorliegen, die die Nutzung des bisherigen Fahrzeuges zwingend erforderlich machen.

Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt auf Antrag nach Einzelfallprüfung weitere Ausnahme genehmigungen in Fällen erteilen, in denen das Fahrverbot in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Schaden für Kfz-Besitzer steht - und dies großzügig in der Startphase der Regelung.

5. geplante Erweiterungen der Umweltzone

6. weitere Informationen über die Umweltzone

Kontrolle und Sanktionen:

Für die Kontrolle sind die Polizei (fließender Verkehr) und der Verkehrsaußendienst der Landeshauptstadt (ruhender Verkehr) zuständig. Nach der Bundesverordnung wird, wer unzulässig in der Umweltzone fährt, mit einem Bußgeld von 40 Euro belegt.

mehr Informationen unter

http://www.hannover.de/data/meldungen/meld_lhh/luftrein.html

<http://www.hannover.de/data/download/lhh/buerger/Umweltzonen.pdf>

http://www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt/lulaestr/luft/luft_rein/index.html

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

UBALLL – UmweltBundesAmtListe der hier bekannt gewordenen LuftreinhalteplanLinks

http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene

http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7181398_N7180675_L20_D0_I598.html